

An das
Landratsamt Eichstätt
- Fahrerlaubnisbehörde -
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

→ Telefon 08421/70-115
Fax 08421/70-256

Eingangsstempel

Antrag auf Erteilung / Verlängerung der Klassen D1, D1E, D, DE oder einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

1. Angaben des Antragstellers:

Geburtsdatum		Telefon tagsüber:		
Familienname				
Geburtsname				
Sämtliche Vornamen		Geschlecht:	M	W
Geburtsort				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Ort				

Beantragt wird die **Erteilung** **Verlängerung** einer Fahrerlaubnis
für folgende **Klassen** (bitte alle gewünschten Klassen einzeln ankreuzen!):

D1, D1E, D, DE (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Taxi

Mietwagen

Krankenkraftwagen

Pkw im Linienverkehr

Pkw im gebündelten Bedarfsverkehr

Pkw bei Ausflugs- oder Ferienziel-Reisen

Angaben zum **Gesundheitszustand:**

Ich trage im Straßenverkehr	eine Sehhilfe	keine Sehhilfe
Körperliche oder geistige Mängel	habe ich nicht	habe ich folgende:
<small>(z. B. Anfallsleiden, Diabetes, Schwerhörigkeit, Bewegungsbehinderungen, Herz-, Kreislauferkrankungen, Alkohol-, Drogenmissbrauch)</small>		

2. Dem Antrag beizufügen sind:

⇒ bei **ERTEILUNG:**

- Erweitertes behördliches Führungszeugnis Belegart „OE“ nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- Augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV
- Ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV
- Gutachten eines Betriebs-/Arbeitsmediziners oder einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung
- Foto / Unterschrift (entfällt bei Ersterteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, wenn bereits ein Kartenfahrschein vorhanden ist)
- Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (nur bei Krankenkraftwagen und bei Kl. D1, D1E, D, DE, außer bei Vorbesitz der Kl. C, CE)
- Kopie des bisherigen Führerscheins, soweit das Landratsamt Eichstätt nicht die Ausstellungsbehörde ist
- Grundqualifikation nach dem BKrFQG, wenn die Klassen D1, D1E, D, DE gewerblich genutzt werden
- (Fachkundenachweis bei Taxi, Mietwagen und Pkw im gebündelten Bedarfsverkehr)

⇒ bei **VERLÄNGERUNG:**

- Erweitertes behördliches Führungszeugnis Belegart „OE“ nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
 - Augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV
 - Ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV
 - Foto / Unterschrift (nur bei Kl. D1, D1E, D, DE)
 - Kopie des bisherigen Führerscheins, soweit das Landratsamt Eichstätt nicht die Ausstellungsbehörde ist
 - Weiterbildungen nach dem BKrFQG, wenn die Klassen D1, D1E, D, DE gewerblich genutzt werden
- ⇒⇒ der Kl. **D1, D1E, D, DE** nach dem **50. Geburtstag:**
- zusätzlich Gutachten eines Betriebs-/Arbeitsmediziners oder einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung
- ⇒⇒ der **Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung** nach dem **60. Geburtstag:**
- zusätzlich Gutachten eines Betriebs-/Arbeitsmediziners oder einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung

Informationen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhalten Sie unter www.landkreis-eichstaett.de.
Gerne gibt Ihnen hierzu auch Ihr(e) Sachbearbeiter(in) Auskunft.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.

Ort Datum

Unterschrift des Antragstellers

Fahrschule
(nur bei Erteilung Kl. D1, D1E, D, DE):

3. Bestätigung des Einwohnermeldeamtes:

Die Personendaten werden amtlich bestätigt, die Anschrift ist der **Hauptwohnsitz** des Antragstellers.

gemeldet seit: _____ zugezogen von: _____

Erweitertes behördliches Führungszeugnis Belegart „OE“ nach § 30a Bundeszentralregistergesetz beantragt

ja am _____

Ort, Datum _____

(Siegel)

Meldebehörde _____

WICHTIGE HINWEISE!

Bei Bekanntwerden von Bedenken gegen die Fahreignung (insbesondere durch Eintragungen im Fahreignungsregister oder Führungszeugnis) kann zusätzlich eine medizinisch-psychologische Untersuchung zur Überprüfung der besonderen Verantwortung bei Beförderung von Fahrgästen auf meine Kosten erforderlich werden.

Eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung kann nur erteilt werden, wenn der Bewerber nachweist, dass er die EU- oder EWR-Fahrerlaubnis der Klasse B seit mindestens zwei Jahren besitzt und das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Ist der Zuzug aus dem EU-Ausland innerhalb der letzten 36 Monate erfolgt, muss anstatt dem erweiterten Führungszeugnis ein sog. „Europäisches Führungszeugnis“ beantragt werden.

Erstmals ab 02.08.2021 **neu** zu erteilende Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung (für Taxen, Mietwagen und den gebündelten Bedarfsverkehr) werden nicht für eine Dauer von fünf Jahren, sondern nur für drei Jahre erteilt.

Diese Fahrerlaubnisse werden außerdem mit folgender auflösenden Bedingung beschränkt:
„Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass sie erlischt, wenn der Inhaber die Bestätigung zum Nachweis der Fachkunde nicht spätestens ein Jahr nach Beauftragung der für den Nachweis der Fachkunde geeigneten Stelle vorlegt. Der Beginn der Jahresfrist richtet sich nach dem Tag der Beauftragung.“